öffentlich

Vorlage			
Betreff			
Änderung der Satzung des ZV VRR			
Organisation	**Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag**	**Datum**	**Lfd. Nr. BPL**
ZV	**J/X/2021/0155**	**20.09.2021**	**2**

Beratungsfolge	**Zuständigkeit**	**Sitzungstermin**	**Ergebnis**
Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRR	Entscheidung	29.09.2021	☐

Beschlussvorschlag:

1. Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRR stimmt der Änderung der Satzung des ZV VRR gemäß den Formulierungen in der Anlage zu dieser Beschlussvorlage (rechte Spalte der Synopse) zu.

2. Die Änderungen der Satzung des ZV VRR treten nach der Zustimmung der Kommunalaufsicht und der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Finanzielle Auswirkungen:

☐ Keine
☐ Ist im aktuellen Wirtschaftsplan berücksichtigt.
☐ Kann aus eingesparten Mitteln des aktuellen Wirtschaftsplans finanziert werden.
☒ Greift im nächsten und/oder Folgejahren und wird im Wirtschaftsplan eingeplant.
☐ Wird durch Fördermittel finanziert (Fördersatz: ___ % / Eigenmittel ___ %)

Bemerkung:
Die Erhöhung des Sitzungsgeldes und die Erhöhung der Anzahl ersatzpflichtiger Sitzungen kann zu einer Erhöhung der Eigenaufwandsumlage des ZV führen, wenn keine anderweitige Finanzierung des Mehraufwands möglich ist. Evtl. Mehraufwand ist im Wirtschaftsplan 2021 nicht berücksichtigt. Die Finanzierung wird mit Beschluss über die Änderung der Satzungen des ZV VRR und der VRR AöR (§32 Abs. 6 Satzung der VRR AöR in Verbindung mit §5 Abs. 5 ZVS) gewährleistet.

Personelle Auswirkungen:

☐ Keine
☐ Ist im aktuellen Stellenplan berücksichtigt.
☒ Wird mit dem bestehenden Personal umgesetzt/durchgeführt werden.
☐ Abweichend vom Stellenplan wird zusätzliches Personal benötigt (siehe Begründung).
☐ interne Finanzierung ☐ externe Finanzierung

Begründung/Sachstandsbericht:

1. Auf der Grundlage der Mitteilung der Kommunalaufsicht vom 02.06.2021 und den daran anknüpfenden Spitzengesprächen sind die am 12.01.2021 beschlossenen Satzungen zur Anpassung der VRR-Entschädigungsregelungen an die die Verordnung über die Entschädigung der Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse (Entschädigungsverordnung – EntschVO) zu ändern.

2. Die Höhe des Sitzungsgelds für die Mitglieder der Gremien des Zweckverbands ist im Sinne der Kommunalaufsicht zu modifizieren.

3. Der Verbandsvorsteher und dessen Stellvertreter erhalten zukünftig anstelle von Sitzungsgeld eine Monatspauschale.

4. Die Regelungen zum Finanzierungssystem sind angesichts aktueller Entwicklungen in der Rechtsprechung bzw. in der täglichen Praxis den neuen Gegebenheiten anzupassen. Die Regelungen in Bezug zur Gruppe von Behörden und zur Beendigung der Finanzierungsübertragung wurde mit den Eigentümer-Gebietskörperschaften der KMN abgestimmt.

5. Im Übrigen handelt es sich um redaktionelle Anpassungen zur Beseitigung von Satzungslücken bzw. zur ergänzenden Klarstellung, teilweise auch, um die im jeweiligen Fall gelebte Praxis in Rechtsnormen zu überführen.

6. Änderungen der Satzung der ZV VRR bedürfen einer Zwei-Drittel-Mehrheit der satzungsmäßigen Stimmenzahl der Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRR.